

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.08.2018**

**Taxikonzessionen
-Fortschrittsbericht-**

Sachdarstellung:

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 14.09.2017 um eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Kontrollen und des Konzessionswesens im Taxengewerbe gebeten.

Das 2015 erstellte Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes in der Stadtgemeinde Bremen beinhaltete folgende Kernaussagen:

- ca. ein Drittel der Betriebe arbeitet semiprofessionell
- mangelnde Plausibilität der Buchführung
- Deutlich zu geringe Erlöse / km (0,78 € / km)

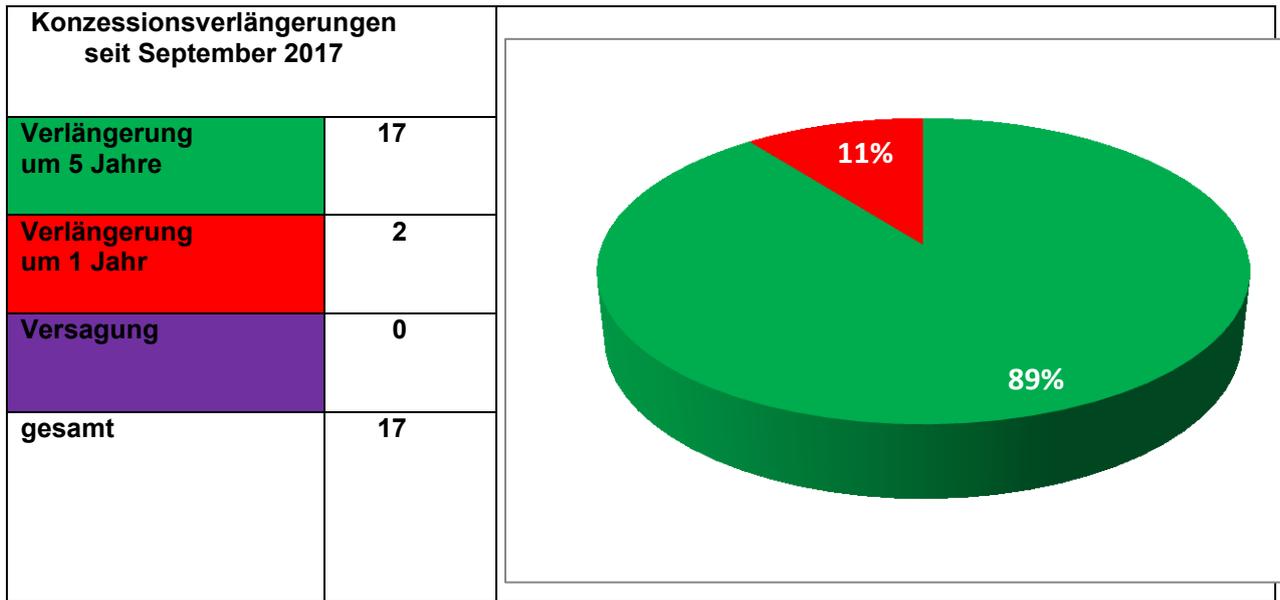
Das Gutachten empfahl, mittelfristig rd. 150 der 550 ausgegebenen Konzessionen vom Markt zu nehmen.

Dazu wurde im Dezember 2016 der Bereich Straßenpersonenverkehr um eine Vollzeitstelle verstärkt. Die Aufgaben des neuen Mitarbeiters sind schwerpunktmäßig Taxenkontrollen vor Ort und vertiefte Prüfung von Aufzeichnungspflichten der Taxenunternehmer bei deren Anträgen auf Konzessionsverlängerung und Betriebsprüfungen. Im Januar 2018 war die Stelle vakant, konnte aber am 01.02.2018 nachbesetzt werden.

1. Konzessionsverlängerungen

Seit Februar 2018 wird bei Anträgen auf Verlängerung einer Taxenkonzession die Vorlage der vollständigen Einnahmursprungsaufzeichnungen (sog. Schichtzettel) für den Zeitraum von 12 Monaten vor Antragstellung verlangt. Sind die Schichtzettel nur unzureichend geführt, wird die Taxenkonzession nur für 1 Jahr anstatt für 5 Jahre verlängert. Sollte der Unternehmer nach Ablauf dieses Jahres weiterhin unzureichende Aufzeichnungen führen und weitere nachweisbare, gewichtige Anhaltspunkte für seine Unzuverlässigkeit wie z. B. wegen Verstoß gegen die Abgabenordnung bestehen, würde die Konzessionsverlängerung versagt werden.

Bei den Verlängerungen der Taxenkonzessionen waren bei 90% der Unternehmen die Einnahmursprungsaufzeichnungen und Antragsunterlagen ohne Beanstandungen.



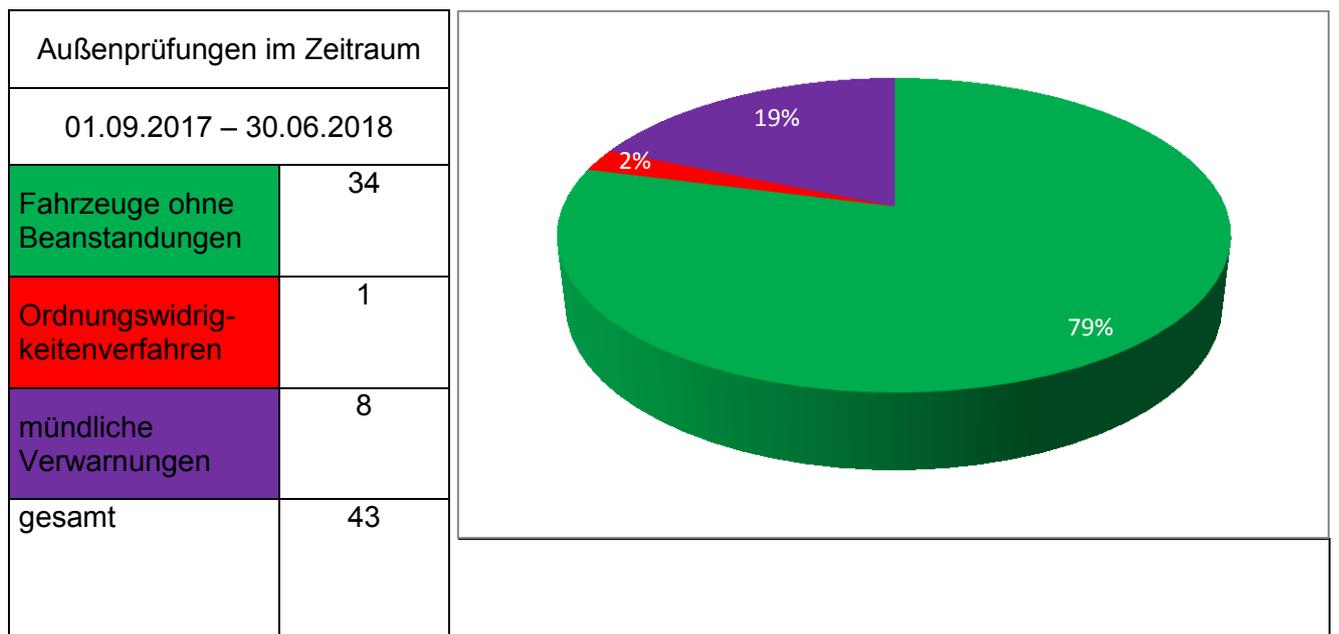
Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung zu erkennen. Im vorangegangenen BdV im August 2017 hatte noch ein Drittel aller Unternehmer unzureichende Einnahmursprungsaufzeichnungen vorgelegt. Die Aufklärungsarbeit seitens SBUV durch Anschreiben der Unternehmer, Vorträge auf Mitgliederversammlungen des Taxi-Rufs, Veröffentlichungen auf der Internetseite und die Vor-Ort-Kontrollen haben Wirkung gezeigt. Auch die Höhe der von den Unternehmen erzielten Einnahmen ist plausibel, so dass keine hinreichenden Verdachtsmomente für Steuerhinterziehungen festgestellt werden konnten. Die in dem Gutachten 2015 getroffene Aussage der deutlich zu geringen Erlöse konnte nicht bestätigt werden. Unter anderem deshalb hat SUBV im Juli 2018 ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, dass voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen wird.

Insgesamt wurde die Zahl der Konzessionen von 550 auf 537 reduziert. Die Versagung von Konzessionen wegen nicht unerheblicher Mängel beim Führen der Einnahmursprungsaufzeichnungen ist vom Oberverwaltungsgericht Bremen abgelehnt worden.

2. Vor-Ort-Kontrollen

Durch den Außendienstmitarbeiter finden Kontrollen vor Ort statt. Kontrolliert werden Taxen an Taxiständen im gesamten Stadtgebiet. Kontrolliert werden die für die Personenbeförderung erforderlichen Unterlagen und das Fahrzeug. Es wird der Kilometerstand erfasst und das Taxameter ausgelesen.

Die Auswertung der bisherigen Vor-Ort-Kontrollen in 2018 ergab, dass rd. achtzig Prozent der Taxen keine Beanstandungen aufwiesen.



Im Weiteren sind Vor-Ort-Kontrollen unter Beteiligung des Eichamtes und des Zolls geplant. Es erfolgt auch eine Prüfung der Unternehmen am Betriebssitz. In 2018 wurden bislang zwei Unternehmen geprüft. Die Anzahl dieser Prüfungen soll zukünftig erhöht werden.

Das Finanzamt für Außenprüfung liefert regelmäßig Berichte über Erkenntnisse aus Betriebsprüfungen, soweit sie die Zuverlässigkeit eines Unternehmers in Frage stellen können. Diese haben in zwei Fällen zum Widerruf der Genehmigung geführt. Zwei weitere Widerrufsverfahren wurden eingeleitet, ruhen aber zurzeit aufgrund schwebender Verfahren beim Finanzgericht.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.